

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Jever in der Sitzung am 04.07.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-27.292.500	-1.588.200		-28.880.700
ordentliche Aufwendungen	27.292.500	920.400		28.212.900
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.279.100	-1.335.400		-26.614.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.684.900	752.500		25.437.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.385.800		-82.800	-2.303.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.280.400		1.358.000	6.922.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-2.000.000		-2.000.000	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	519.700			519.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-29.664.900		-747.400	-28.917.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	33.485.000		605.500	32.879.500
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	3.820.100	141.900		3.962.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.000.000,00 EUR um 2.000.000,00 EUR vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 190.000,00 EUR um 1.627.000,00 EUR erhöht und damit auf 1.817.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Jever, 04.07.2019

Albers
Bürgermeister

Der Landkreis Friesland hat mit Datum vom 08.07.2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 29. Juli 2019 bis 06. August 2019 einschließlich bei der Stadt Jever, Am Kirchplatz 11, Zimmer 28, 26441 Jever, während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jever, 26.07.2019

Mike Müller
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters